

hier mit statthaften Beweisen a posteriori belegt und dadurch seinen Landsleuten, die trotz ihrer angeblichen Ueberlegenheit des Geistes über den Negerclaven, doch im Ganzen für metaphysische Beweise nicht empfänglich sind, einen wesentlichen Dienst geleistet. In der Voraussetzung, daß die Neger so gut wie andere Menschen die Fähigkeiten besitzen, sich nach Grundsätzen der Moral und Religion zu bestimmen, fing er im Jahre 1786 an auf seiner Plantage den Claven einen Unterricht zu ertheilen, der ihrem bisher vernachlässigten Fassungsvermögen angemessen war und im Tone der sanftesten, herzlichsten Ueberredung die Grundsätze der allgemeinen praktischen Moral und Gottesverehrung deutlich auseinandersetzte. Es ist hier ein Jahrgang von 18 kurzen Aufsätzen oder Reden abgedruckt, wobei der Verfasser erinnert, daß er seitdem auf diesem Grunde fortgebauet und seinen Negern allmählig auch Begriffe vom Christenthum mitgetheilt habe, deren jene Vorbereitung sie empfänglich gemacht hatte. Er geht vom Dasein Gottes und vom Glauben an ihn aus, welches auch um so natürlicher war, da diese Vorstellung und die vom zukünftigen Leben den Afrikanern in ihrem ursprünglichen Vaterlande nicht fremd geblieben sind. Auf diese Materie, womit er sich in zwei Reden beschäftigt, folgt unmittelbar eine Erläuterung und Einschränkung der großen moralischen Maxime: Andern zu thun, wie wir wünschen, daß man uns thun möge. Die übrigen Reden sind folgenden Inhalts: 4) Vom zukünftigen Leben und verschiedenen Obliegenheiten. 5) Eine catechetische Prüfung, nebst einer kurzen (sehr zweckmäßigen, einfachen) Geberformel. 6) Ueber die Bestrafung eines Claven, der sich vergangen hatte. (Hr. N. ließ ihm die Strafe von seinen Mitsclaven zuerkennen, und bemerkt, daß dieser Mensch sich von der Zeit an sehr gebessert habe. Er hatte zuvor schon einen Herrn gehabt, der ihm zum Beten eine Formel gegeben hatte; allein er bekannte, daß dieses mechanisch erlernte Beten, ohne zu wissen, warum, ihm nichts geholfen hätte; jetzt erst sähe er ein, warum er Gott anrufen und gut sein müsse.) 7) Von der Schuldbigkeit, fleißig und gefällig zu sein. 8) Wiederholung, imgleichen gegen das Fluchen und Lügen. 9) Von der Glückseligkeit, die aus der Erfüllung der Pflichten entspringt. 10) Ueber Barmherzigkeit und Güte. 11) Ueber Ehrlichkeit. 12) Gegen Bosheit, Haß und Verläumdung. 13) Gegen Trunkenheit und Ausschweifungen. 14) Gegen Heuchelei und Anmaßung; wie auch vom guten Gewissen. 15) Gegen Erbitterungen (heartburnings) und unehrerbietiges Betragen. 16) Wiederholung und Ermahnung. 17) Vom Gebet. 18) Ermahnung über die verfllossene Zeit, bei Gelegenheit der Wiederkehr des Weihnachtsfestes. Die Kürze dieser Aufsätze (keiner kann zum Ablesen längere Zeit, als 10 Minuten erfordern), ihre Deutlichkeit, ihre ans Herz bringende Einfachheit sichern ihnen die Aufmerksamkeit der Zuhörer, deren ungeübtem Verstande die öftern Wiederholungen zu Statten kommen. Um sich ihnen noch mehr zu nähern, bedient sich der Verfasser zuweilen (jedoch äußerst sparsam) sogar ihrer Redensarten. In dem vorangeschickten Versuch über die Fähigkeiten der Neger geht der Verfasser die verschiedenen Laster durch, die man ihnen hauptsächlich Schuld gibt, und zeigt, daß das Entlaufen, das Stehlen und Plündern die natür-